

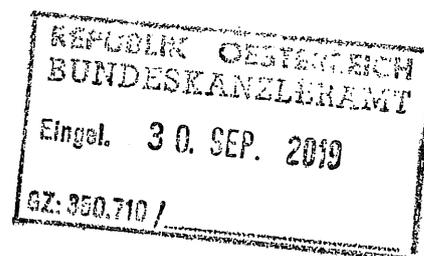
# MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

## 14. Ministerrat 9. Oktober 2019

1. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg vom 12. September 2019, mit dem ein Antrag der 183. Vollversammlung vom 16. Mai 2019 betreffend „automatische Aufnahme von Lehrlingen in die Wählerliste zur AK-Wahl“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Bürgermeisters von Pilsbach vom 19. September 2019, mit dem eine Resolution vom 17. September 2019 betreffend „Bei Ausbau von 5G nicht auf die Gesundheit von Mensch und Natur vergessen!“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Bürgermeisters von St. Gotthard vom 23. September 2019, mit dem eine Resolution vom 12. September 2019 betreffend „Heute für morgen – Klimaschutz jetzt!“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Bürgermeisters von Kapfenberg vom 18. September 2019, mit dem eine Resolution vom 18. Juni 2019 betreffend „Unser Wasser darf nicht privatisiert werden“ vorgelegt wird.
5. E 104-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "notwendige Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen durch Novellierung des Normverbrauchsabgabengesetzes, Valorisierung der Freibeträge in § 35 EStG und Valorisierung der Beträge in der Verordnung für außergewöhnliche Belastungen" (Wortlaut siehe Beilage).
6. E 106-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Sonderpensionsprivilegien" (Wortlaut siehe Beilage).
7. E 107-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "gesetzliche Verankerung der Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehalts" (Wortlaut siehe Beilage).
8. E 110-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Ausbildung statt Abschiebung" (Wortlaut siehe Beilage).
9. E 111-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "finanzielle Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)" (Wortlaut siehe Beilage).
10. E 115-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Entzug der Zulassung von Transportunternehmen für Tiertransporte" (Wortlaut siehe Beilage).
11. E 116-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Tiertransporte-Reduktionsplan" (Wortlaut siehe Beilage).
12. E 118-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Verhandlungen Österreichs über ein internationales Zusammenwirken zum Erhalt der Regenwälder durch Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümer" (Wortlaut siehe Beilage).

13. E 119-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Erhalt der Forstbestände als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken" (Wortlaut siehe Beilage).
14. E 120-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Sonderprüfung Familienfest" (Wortlaut siehe Beilage).
15. E 122-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "Erwerb der Staatsbürgerschaft für Nachkommen der Opfer des Nationalsozialismus" (Wortlaut siehe Beilage).
16. E 123-NR/XXVI.GP vom 19. September 2019 betreffend "mehr finanzielle Mittel um Gewalt an Frauen zu verhindern" (Wortlaut siehe Beilage).
17. E 125-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "tatsächliche Erarbeitung eines Bundesgesetzes über die Informationsfreiheit" (Wortlaut siehe Beilage).
18. E 126-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Reform der Sicherheitsdienste und Ausbau des Rechtsschutzes" (Wortlaut siehe Beilage).
19. E 127-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Gewährleistung einer funktionierenden und leistungsfähigen Justiz" (Wortlaut siehe Beilage).
20. E 130-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Reform des Kindesunterhaltsrechts" (Wortlaut siehe Beilage).
21. E 131-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Schutz nachrichtendienstlicher Informationen" (Wortlaut siehe Beilage).
22. E 132-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "ausreichende Ressourcen im BVT zum Schutz gegen Rechtsextremismus" (Wortlaut siehe Beilage).
23. E 133-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes zur Bekämpfung von Extremismus" (Wortlaut siehe Beilage).
24. E 135-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "BVT, Extremismus und behördliche Auflösung von ATIB- und Milli Görüs-Vereinen" (Wortlaut siehe Beilage).
25. E 136-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Strategie gegen Rechtsextremismus" (Wortlaut siehe Beilage).
26. E 137-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Aufstockung der Gleichbehandlungsanwaltschaft" (Wortlaut siehe Beilage).
27. E 138-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "mehr finanzielle Mittel um Gewalt an Frauen zu verhindern" (Wortlaut siehe Beilage).
28. E 139-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Ausweitung des Kopftuchverbotes in Schulen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (sowie im öffentlichen Dienst)" (Wortlaut siehe Beilage).

29. E 140-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Erklärung des Climate Emergency" (Wortlaut siehe Beilage).
30. E 141-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "klares Auftreten der Bundesregierung gegen den Neubau von Atomkraftwerken und gegen Laufzeitverlängerungen alter Kernkraftwerke" (Wortlaut siehe Beilage).
31. E 147-NR/XXVI.GP vom 25. September 2019 betreffend "Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration" (Wortlaut siehe Beilage).
32. E 148-NR/XXVI.GP vom 26. September 2019 betreffend "Status der Welterbestätte „Historisches Zentrum Wien“ auf der Welterbe-Liste" (Wortlaut siehe Beilage).
33. E 150-NR/XXVI.GP vom 26. September 2019 betreffend "finanzielle Absicherung für den VKI durch Erhöhung der Basisförderung" (Wortlaut siehe Beilage).
34. E 151-NR/XXVI.GP vom 26. September 2019 betreffend "Bekanntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers bei allen öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes" (Wortlaut siehe Beilage).
35. E 152-NR/XXVI.GP vom 26. September 2019 betreffend "Förderung der Forschung und Innovation zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers" (Wortlaut siehe Beilage).
36. E 153-NR/XXVI.GP vom 26. September 2019 betreffend "deutliche Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden durch die nächste Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020+" (Wortlaut siehe Beilage).



## EntschlieÙung des Nationalrates vom 19. September 2019

**betreffend notwendige Erleichterungen für Menschen mit Behinderungen durch Novellierung des Normverbrauchsabgabengesetzes, Valorisierung der Freibeträge in § 35 EStG und Valorisierung der Beträge in der Verordnung für außergewöhnliche Belastungen**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, eine Regierungsvorlage für eine Adaptierung des Normverbrauchsabgabengesetzes dem Nationalrat noch vor dem 1. November 2019 zuzuleiten, die folgende Inhalte umfasst:

Nach § 3 Z 4 NoVAG wird folgende Z 5 eingefügt:

„5. Vorgänge in Bezug auf Kraftfahrzeuge die von Menschen mit Behinderungen zur persönlichen Fortbewegung verwendet werden, sofern der Mensch mit Behinderungen eine eigene Lenkerberechtigung hat oder glaubhaft macht, dass das Kraftfahrzeug überwiegend für seine persönliche Beförderung benützt wird.

Die Behinderung ist durch die Eintragung der Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder der Blindheit im Behindertenpass gemäß §§ 40 ff Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990, in der geltenden Fassung, bzw. einen Ausweis gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung nachzuweisen.“

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, werden ebenfalls ersucht, eine Regierungsvorlage für eine Adaptierung des § 35 Einkommensteuergesetz dem Nationalrat noch vor dem 1. November 2019 zuzuleiten, die folgende Inhalte umfasst:

§ 35 EStG Abs 3 lautet:

„(3) Es wird jährlich gewährt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von	ein Freibetrag von Euro
25% bis 34%	124
.....	
35% bis 44%	164
.....	
45% bis 54%	401
.....	
55% bis 64%	486
.....	
65% bis 74%	599
.....	
75% bis 84%	718
.....	
85% bis 94%	837
.....	
ab 95%	1.198“

§ 2 Abs 1 Verordnung über außergewöhnliche Belastungen lautet:

„§ 2. (1) Als Mehraufwendungen wegen Krankendiätverpflegung sind ohne Nachweis der tatsächlichen Kosten bei

- |   |         |
|---|---------|
| - Tuberkulose, Zuckerkrankheit, Zöliakie oder Aids    | 98 Euro |
| - Gallen-, Leber- oder Nierenkrankheit                | 72 Euro |
| - Magenkrankheit oder einer anderen inneren Krankheit | 59 Euro |

pro Kalendermonat zu berücksichtigen. Bei Zusammentreffen mehrerer Krankheiten ist der höhere Pauschbetrag zu berücksichtigen.“

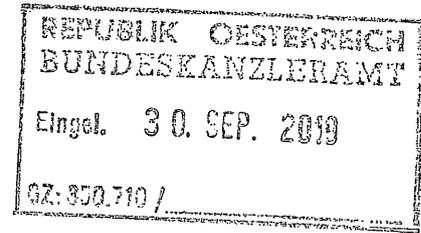
Weiters wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, eine Adaptierung der Verordnung über außergewöhnliche Belastungen mit folgendem Inhalt noch vor dem 1. November 2019 zu erlassen:

§ 3 Abs 1 Verordnung über außergewöhnliche Belastungen lautet:

„§ 3. (1) Für Körperbehinderte, die zur Fortbewegung ein eigenes Kraftfahrzeug benötigen, ist zur Abgeltung der Mehraufwendungen für besondere Behindertenvorrichtungen und für den Umstand, dass ein Massenbeförderungsmittel auf Grund der Behinderung nicht benützt werden kann, ein Freibetrag von 219 Euro monatlich zu berücksichtigen. Die Körperbehinderung ist durch eine Bescheinigung gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 oder einen Bescheid über die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer gemäß § 2 Abs. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952, gemäß § 2 Abs. 1 Z 12 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1992 oder gemäß § 4 Abs. 3 Z 9 des Versicherungssteuergesetzes 1953 nachzuweisen.“

106/E XXVI. GP

---

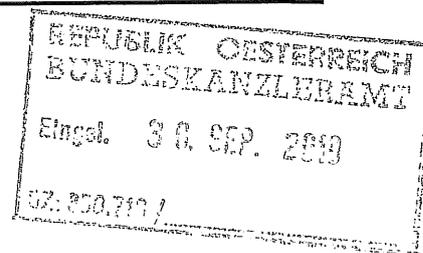


# Entschließung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

betreffend Sonderpensionsprivilegien

Die Bundesregierung, wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich einen Bericht über derzeit im staatlichen und halbstaatlichen Bereich bestehende Sonderpensionsprivilegien, also Pensionszahlungen, die nicht in angemessener Relation zu einbezahlten Beiträgen stehen, zuzuleiten.



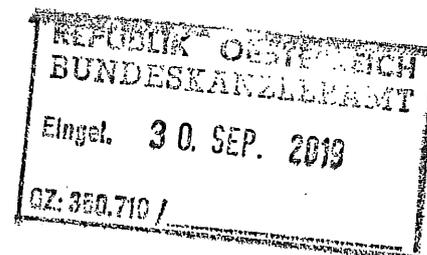
# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

### betreffend gesetzliche Verankerung der Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehalts

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird ersucht, dem Nationalrat ehestens, eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit dem

- Sonderzahlungen im Ausmaß eines zusätzlichen 13. und 14. vollen Monatsgehaltes, für all jene Bereiche, in denen solche nicht oder nicht mehr in einem Kollektivvertrag verankert sind, sichergestellt werden
- eine Umgehung der Sonderzahlungen dadurch verhindert wird, dass wenn nicht Unentgeltlichkeit vereinbart wurde, jedenfalls gemäß § 1152 ABGB ein angemessenes Entgelt gebührt
- die steuerliche Begünstigung des Jahressechstels zumindest im Ausmaß des derzeit bestehenden § 67 Abs. 1 und 2 EStG sowie der Entfall der Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrags und der Arbeiterkammerumlage von Urlaubs- und Weihnachtsgeld gesichert wird,
- und ein weitgehender Gestaltungsspielraum der Kollektivvertragspartner hinsichtlich der Rahmenbedingungen der Auszahlung von Sonderzahlungen (wie etwa quartalsweise Auszahlung und Ähnliches) erhalten bleibt.

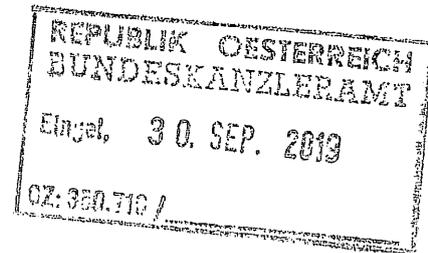


## Entscheidung

### des Nationalrates vom 19. September 2019

betreffend „Ausbildung statt Abschiebung“

Die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Inneres, wird aufgefordert, ehest eine ausreichende gesetzliche Grundlage zu schaffen, die einen Verbleib von gut integrierten Menschen in Lehre bis zum Abschluss der Lehre ermöglicht.

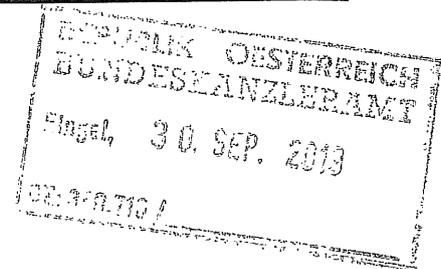


## **Entschließung**

### **des Nationalrates vom 19. September 2019**

**betreffend finanzielle Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)**

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird ersucht, dem Nationalrat gemeinsam mit dem bis zum 30. September 2019 vorzulegenden Bericht über die Ziele und Grundlagen des Vereins für Konsumenteninformation, eine verbindliche Finanzierungsgarantie zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit des VKI sicherzustellen.



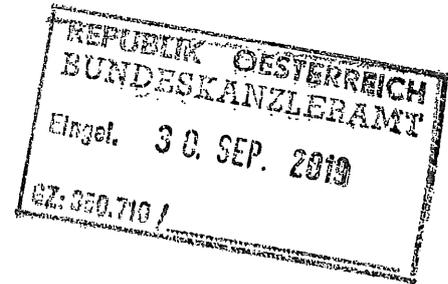
## Entschließung

### des Nationalrates vom 19. September 2019

#### betreffend Entzug der Zulassung von Transportunternehmen für Tiertransporte

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (EU-Tiertransportverordnung) dahingehend geändert wird, dass

- Transporteuren die Zulassung für die Durchführung von Tiertransporten in allen EU Mitgliedsstaaten sofort dauerhaft zu entziehen ist, wenn diese, egal in welchem Mitgliedsstaat, insgesamt mehr als zwei ernste Verstöße gegen die gesetzlichen Vorgaben zu Tiertransporten begangen haben, sowie
- zur gleichmäßigen Vollziehung der Vorgaben durch die Mitgliedstaaten eine rechtliche Definition erfolgt, was als ernster Verstoß gilt.



# Entschließung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

### betreffend Tiertransporte-Reduktionsplan

Die Bundesregierung, insbesondere die für Landwirtschaft zuständige Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, umgehend einen Tiertransporte-Reduktionsplan zu erarbeiten, um zu erreichen, dass innerhalb der nächsten fünf Jahre eine deutliche Reduktion von Tiertransporten innerhalb Österreichs, von Österreich aus in die umliegenden Staaten und aus den umliegenden Staaten nach Österreich stattfindet, welcher unter anderem landwirtschaftlichen Betrieben Strategien aufzeigt, wie sie ihre Produkte stärker regional vermarkten können, nur unbedingt notwendige Tiertransporte durchgeführt werden, sowie Empfehlungen für Alternativen im Bereich der landwirtschaftlichen Produktion beinhaltet, die mit weniger und kürzeren Tiertransporten von Zucht- und Nutztieren verbunden sind.

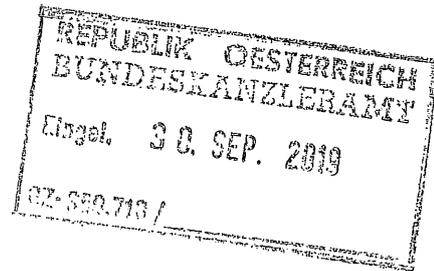
# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

### betreffend Verhandlungen Österreichs über ein internationales Zusammenwirken zum Erhalt der Regenwälder durch Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümer

Die Bundesregierung – insbesondere die Bundeskanzlerin und der Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres – wird aufgefordert,

1. im Rahmen des UN-Klimagipfels in New York im September 2019 eine Initiative zur Erhaltung der letzten verbliebenen Regenwälder durch Aufbringung der nötigen Mittel für regelmäßige Ausgleichszahlungen an die Grundeigentümer der besonders gefährdeten Waldgebiete, mindestens in Höhe einer üblichen landwirtschaftlichen Pacht, durch die Staatengemeinschaft zu starten;
2. sich parallel zu den unter 1. genannten Anstrengungen unverzüglich auf EU-Ebene für die Bereitstellung von Mitteln zum selben Zweck einzusetzen.

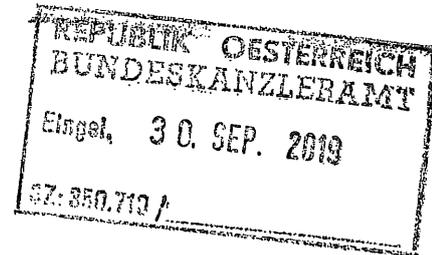


# Entschließung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

### betreffend Erhalt der Forstbestände als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, sicherzustellen, dass unsere heimischen Forstbestände als natürliche CO<sub>2</sub>-Senken ausreichend gefördert und unterstützt werden.



# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 19. September 2019

betreffend Sonderprüfung Familienfest

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sowohl den ungekürzten Bericht des Bundeskanzleramtes, als auch den Bericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates (85/E), unverzüglich, spätestens aber bis 23. September 2019, zu veröffentlichen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 19. September 2019**

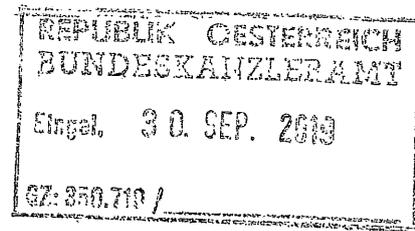
**betreffend Erwerb der Staatsbürgerschaft für Nachkommen der Opfer des Nationalsozialismus**

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) die zusätzlichen Personal- sowie Finanzressourcen zur Verfügung zu stellen, damit die betroffenen Vertretungsbehörden die Neuregelung der Doppelstaatsbürgerschaft für Nachkommen der Opfer des Nationalsozialismus kundenfreundlich, professionell und rasch durchführen können.

123/E XXVI. GP

---



## **Entschließung**

### **des Nationalrates vom 19. September 2019**

**betreffend mehr finanzielle Mittel um Gewalt an Frauen zu verhindern**

Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend wird aufgefordert, sich in den nächsten Budgetberatungen für ein angemessenes Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung einzusetzen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Tatsächliche Erarbeitung eines Bundesgesetzes über die Informationsfreiheit**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, welcher die Amtsverschwiegenheit abschafft und eine Verfassungsbestimmung zu einer umfassenden Informationsfreiheit erlässt.

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Reform der Sicherheitsdienste und Ausbau des Rechtsschutzes**

Die Bundesregierung wird aufgefordert das österreichische Nachrichtendienstsystem umfassend zu evaluieren und eine Neuaufstellung nach Schweizer Vorbild zu prüfen. Dabei sind insbesondere ein weiterer Ausbau des Rechtsschutzes sowie die Schaffung eines gesamtstaatlichen Lagezentrums zu berücksichtigen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Gewährleistung einer funktionierenden und leistungsfähigen Justiz**

Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen bzw. sicherzustellen, dass die österreichische Justiz über die zur Erfüllung der ihr obliegenden Aufgaben notwendigen budgetären Mittel verfügt. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Gewährleistung des Zugangs zum Recht – in diesem Zusammenhang auch die Überprüfung der Senkung der Gerichtsgebühren –, die Beschleunigung von Verfahren sowie das Vorantreiben der Digitalisierung in allen Bereichen bei gleichzeitiger Optimierung von Arbeitsabläufen und Nutzung von Synergieeffekten. Weiters soll die Justizwache entsprechend personell ausgestattet und zur Entlastung im System die „Haft in der Heimat“ forciert werden.

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 25. September 2019

### betreffend Reform des Kindesunterhaltsrechts

Der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz und die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend werden ersucht, das Kindesunterhaltsrecht einer grundlegenden Reform zu unterziehen und zwar dergestalt, dass

1. einvernehmliche Lösungen über den Unterhalt gemeinsamer Kinder begünstigt werden, etwa indem elektronische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, mit denen auch ohne Beschreitung des Gerichtswegs Unterhaltsvereinbarungen erleichtert abgeschlossen werden können („smart contracts“, Justizrechenprogramme);
2. Unterhaltsverfahren beschleunigt werden, indem laufend aktualisierte Unterhaltsrichtsätze sofort a conto zugesprochen werden können;
3. Unterhaltsrichtsatzbeträge vom Staat bevorschusst werden können, sodass der Unterhalt der Kinder von grundsätzlich leistungsfähigen Elternteilen verlässlich gesichert ist, und gleichzeitig die Möglichkeiten des Staates, vom Unterhaltspflichtigen die geleisteten Vorschussbeiträge einzubringen, verbessert werden;
4. die materiell-rechtliche Unterhaltsbemessung grundlegend vereinfacht und das Unterhaltsverfahren beschleunigt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Bemessung der Unterhaltspflicht Selbstständiger sowie bei Familienformen geteilter Betreuung zu legen ist,
5. der Reformprozess partizipativ ausgestaltet werden möge und sämtliche Interessensgruppen, insbesondere aber auch Jugendliche, im Rahmen eines großen Diskussionsprozesses einbezogen werden sollen, sodass die Gelegenheit besteht, dass sie ihre Vorstellungen in die Gesetzwerdung einbringen.

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 25. September 2019

### betreffend Schutz nachrichtendienstlicher Informationen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die durch die Implementierung eines an § 112 StPO angelehnten Systems sicherstellt, dass sensible nachrichtendienstliche Aufzeichnungen oder Datenträgern im Falle des Widerspruchs eines Betroffenen

- auf geeignete Art und Weise gegen unbefugte Einsichtnahme oder Veränderung zu sichern und zu hinterlegen sind und
- die Entscheidung, ob die beschlagnahmten Aufzeichnungen oder Datenträger verwertet werden dürfen von einem Gericht getroffen wird, wobei einer Beschwerde gegen diese Entscheidung analog § 112 Abs 3 StPO aufschiebende Wirkung zukommen soll.

Darüber hinaus sollte auch die generelle Einführung eines Rechts auf Verschwiegenheit von MitarbeiterInnen des BVT in Hinblick auf sensible geheimdienstliche Informationen geprüft und entsprechend im Gesetzesentwurf enthalten sein.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Ausreichende Ressourcen im BVT zum Schutz gegen Rechtsextremismus**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine umgehende Aufstockung der personellen und technischen Ressourcen des Extremismusreferats im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vorzunehmen, um in Zukunft eine engmaschige Informationsgewinnung und Überwachung jeglicher Form von extremistischen Tendenzen zu gewährleisten.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Umsetzung eines umfassenden Maßnahmenpaketes zur Bekämpfung von Extremismus**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Ergänzung zum bereits letzte Woche eingebrachten Paket, rasch Schritte für weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus zu setzen, wobei insbesondere folgende vier Punkte enthalten sein sollen:

1. Verbot des politischen Islam im Strafgesetzbuch
2. Stärkung des Kultusamts und Erweiterung der Kompetenzen
3. Schaffung einer Dokumentationsstelle für den politischen Islam
4. und ein internationales IS – Tribunal für Kriegsverbrecher

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

**betreffend „BVT, Extremismus und behördliche Auflösung von ATIB- und Millî Görüş-Vereinen“**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Inneres, wird ersucht,

1. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der ATIB Union in Österreich zu prüfen und im Falle von Verstößen gegen Strafgesetze, insbesondere im Zusammenhang mit § 256 StGB, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmäßig aufzulösen;
2. ehestmöglich die behördliche Auflösung gemäß § 29 Vereinsgesetz sämtlicher Vereine der Islamischen Föderation in Österreich zu prüfen und im Falle von Verstößen gegen Strafgesetze, Überschreitungen des statutenmäßigen Wirkungsbereichs oder bei Nichterfüllen der Bedingungen des rechtlichen Bestands den jeweiligen Verein bescheidmäßig aufzulösen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Strategie gegen Rechtsextremismus**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Einbindung des „bundesweiten Netzwerks für Extremismusprävention und Deradikalisierung“ (BNED), eine umfassende Strategie und konkrete Maßnahmen (wie etwa Aussteigerprogramme) gegen jegliche Form des Extremismus zu erarbeiten.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend personelle Aufstockung der Gleichbehandlungsanwaltschaft**

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend sowie der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, werden aufgefordert für eine den Anforderungen der Regionalisierung entsprechende personelle Aufstockung der Gleichbehandlungsanwaltschaft zu sorgen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

**betreffend mehr finanzielle Mittel um Gewalt an Frauen zu verhindern**

Die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend wird aufgefordert, sich in den nächsten Budgetberatungen für ein angemessenes Budget für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung einzusetzen.

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 25. September 2019

**betreffend Ausweitung des Kopftuchverbotes in Schulen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (*sowie im öffentlichen Dienst*)**

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit welcher das bestehende Verbot des Tragens weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, die mit einer Verhüllung des Hauptes verbunden ist, für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ausgeweitet wird und so konzipiert ist, dass dieses mit den in Spannung dazu stehenden Grundrechten im Einklang gebracht wird, damit Kinder und Jugendliche vor Stigmatisierung geschützt sowie Zwang und sozialer Druck auf Mädchen insbesondere zur Erfüllung eines bestimmten Rollenstereotyps verhindert wird.

Weiters wird die Bundesregierung ersucht, in dieser Vorlage im Sinne des Neutralitätsgebotes des Staates ebensolche Bestimmungen für Bedienstete des öffentlichen Dienstes in den betroffenen dienstrechtlichen Materiengesetzen vorzuschlagen. Lehrerinnen und Lehrer an konfessionellen Schulen und Religionslehrer/innen sollen von einem solchen Verbot ausgenommen sein.

# Entschließung

## des Nationalrates vom 25. September 2019

### betreffend Erklärung des *Climate Emergency*

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- den *Climate Emergency* zu erklären und damit die Eindämmung der Klima- und Umweltkrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität anzuerkennen.
- zusätzlich zu den Veröffentlichungen österreichischer gesetzlicher Institutionen die wissenschaftlichen Berichte des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), des „Austrian Panel on Climate Change“ (APCC) und der „Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services“ (IPBES) als sachliche Grundlage für zukünftige Klima- und Umweltpolitik heranzuziehen,
- und darauf aufbauend im Rahmen der Nachbesserung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) umgehend Maßnahmen vorzubereiten, welche den Ausstoß von Treibhausgasen ohne Einsatz von risikoreichen Kompensationstechnologien und ohne Ankauf von Emissions-Zertifikaten nachweislich verringern. Ziel soll es sein, die Emissionen ehestmöglich, doch noch vor Mitte des Jahrhunderts, und sozial verträglich über die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens hinaus auf Netto-Null zu reduzieren, um Österreichs angemessenen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C zu leisten.
- bei zukünftigen Entscheidungen auch stets die Auswirkungen auf das Klima und den Klimaschutz feststellen zu lassen, transparent und nachvollziehbar darzustellen und zu berücksichtigen.
- zu Fortschritten und Schwierigkeiten bei der Emissions-Reduktion im Speziellen, sowie beim Klima- und Umweltschutz im Allgemeinen, dem Nationalrat und der Öffentlichkeit das halbjährliche Protokoll des Klimaschutzkomitees vorlegen zu lassen.
- die österreichische Bevölkerung über alle öffentlichen Kanäle umfassend und beständig über die Klima- und Umweltkrise, ihre Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen diese ergriffen werden, zu informieren.
- sich auf EU- und internationaler Ebene für die Erreichung des 1,5°C-Ziels politisch einzusetzen, entsprechende Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz auch von anderen Ländern einzufordern, sich für Erneuerbare Energien und gegen Energiegewinnung mittels Kernspaltung auszusprechen, sowie die Erfüllung des globalen Ziels durch den eigenen angemessenen Beitrag von Österreich zur Treibhausgasreduktion voranzutreiben.
- bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen mit den Bundesländern und Gemeinden zu kooperieren und sich mit diesen abzustimmen.

## **EntschlieÙung**

### **des Nationalrates vom 25. September 2019**

**betreffend klares Auftreten der Bundesregierung gegen den Neubau von Atomkraftwerken und gegen Laufzeitverlängerungen alter Kernkraftwerke**

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- alle zur Verfügung stehenden diplomatischen, politischen und rechtlichen Mittel gegen den Neubau eines fünften Atomreaktors in Dukovany bzw. eines zweiten Atomreaktors in Krško auszuschöpfen,
- ein neues grenzüberschreitendes UVP-Verfahren bei der Laufzeitverlängerung des bestehenden AKW Dukovany und AKW Krško einzufordern,
- ein neuerliches UVP-Verfahren für das AKW Mochovce anzustreben und
- alle zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen, dass es zu keiner Laufzeitverlängerung des AKWs kommt.

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 25. September 2019**

### **betreffend Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration**

Die Bundesregierung wird – unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der österreichischen Landwirte – ersucht, Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzuschlagen.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 26. September 2019**

### **betreffend Status der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ auf der Welterbe-Liste**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien wird im Rahmen ihrer bzw. seiner Möglichkeiten ersucht, mit allem Nachdruck und Dringlichkeit auf die zuständigen Stellen des Landes Wien bzw. der Gemeinde Wien einzuwirken, dass diese alle notwendigen Maßnahmen in deren Wirkungsbereich ergreifen, um den Status des „Historischen Stadtzentrums Wien“ als UNESCO-Welterbestätte zu erhalten.

Diese Maßnahmen sollen insbesondere darauf abzielen, dass kein Bauvorhaben auf dem sogenannten Heumarkt-Areal (Plandokument 7984, kundgemacht am 22.06.2017) entgegen den Bestimmungen des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und den darauf fußenden einschlägigen Beschlüssen und Vorgaben der UNESCO realisiert werden kann.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 26. September 2019**

### **betreffend finanzielle Absicherung für den VKI durch Erhöhung der Basisförderung**

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, wird aufgefordert, die Basisfinanzierung des VKI um 1,5 Mio €/Jahr, wie dies bereits beschlossen worden ist, zu erhöhen, um damit die Existenz dieser wesentlichen Einrichtung für den österreichischen Konsumentenschutz abzusichern.

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 26. September 2019

**betreffend Bekenntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers bei allen öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes**

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, ein Bekenntnis zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers bei allen öffentlichen Institutionen, den Anstalten öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes abzugeben und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

# **Entschließung**

## **des Nationalrates vom 26. September 2019**

**betreffend Förderung der Forschung und Innovation zur Reduktion des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Biodiversität und des Wassers**

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, wird aufgefordert, Maßnahmen auszuarbeiten, um die Forschung im Bereich integrierter Pflanzenschutz und Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz zu fördern sowie die Entwicklung und Kommerzialisierung entsprechender Innovationen zu forcieren.

# **EntschlieÙung**

## **des Nationalrates vom 26. September 2019**

**betreffend deutliche Reduktion von chemisch-synthetischen Pestiziden durch die nächste Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik 2020+**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen der Verhandlungen zur Ausgestaltung der nächsten GAP-Periode für 2020+ dafür einzusetzen, dass die Förderungen so gestaltet werden, dass die nächste Periode der GAP zu einer deutlichen Reduktion der chemisch-synthetischen Pestizideverwendung europaweit führt.